



VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

Freiheit, Weltoffenheit, Wachstum – für eine erfolgreiche EU

Erwartungen der hessischen Wirtschaft an die Politik nach der EU-Wahl 2019

Mittelstand

Beschluss des VhU-Präsidiums
3. April 2019



Mittelstand

Keine neuen Lasten für kleine und mittlere Unternehmen

Grenzüberschreitende Aktivitäten von KMU erleichtern

Über 99 Prozent aller Unternehmen in der EU sind kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Diese 23 Millionen Unternehmen stellen rund zwei Drittel aller Erwerbstätigen und die Mehrzahl der Ausbildungsplätze. Sie erwirtschaften etwa 4 Billionen Euro im Jahr und 58 Prozent der gesamten Wertschöpfung (Eurostat). Dass nur eine Minderheit der KMU direkt grenzüberschreitend operiert, liegt überwiegend an der Art ihrer Dienstleistungen und Güter, die für lokale Märkte bestimmt sind. Es gibt aber auch einen relevanten Teil der KMU, die wegen mangelnder Ressourcen im Unternehmen, bürokratischer Hürden und des noch immer fragmentierten EU-Binnenmarkt die Geschäftsaktivitäten auf heimische Märkte beschränken muss. Im Unterschied zu großen Unternehmen haben sie nicht die personellen und finanziellen Ressourcen, um diese teils staatlich bedingten Hürden zu überwinden. Die EU-Mitgliedstaaten sowie das EU-Parlament und die EU-Kommission müssen mehr Initiativen starten, um den KMU grenzüberschreitende wirtschaftliche Aktivitäten zu erleichtern.

Prinzip „Think small first“ und „Lasst uns unsere Arbeit machen!“

Die EU sollte das Prinzip „Think small first“ zur zentralen Leitlinie ihrer Gesetzgebung machen. Das darf nicht als Forderung nach Förderung missverstanden werden. KMU sind an sich nicht förderungsbedürftig. Sondern „Think small first“ bedeutet, dass kleine und mittlere Unternehmen von zusätzlichen Belastungen, Anforderungen und Pflichten verschont werden wollen und sollen. Ein Hauptwunsch von KMU-Inhabern an die Politik auf allen föderalen Ebenen inkl. EU lautet über alle Branchen hinweg: „Lasst uns unsere Arbeit machen!“

Allgemeine EU-Förderprogramme klarer und einfacher gestalten

Der Mittelstand muss im mehrjährigen Finanzrahmen der EU besser berücksichtigt werden. EU-Förderprogramme, etwa für Innovationen, müssen klarer definiert und einfacher zugänglich sein, damit es für KMU nicht nur technisch möglich, sondern auch mit Blick auf den Zeitaufwand wirtschaftlich ist, sich mit ihnen zu beschäftigen und Antragsformulare auszufüllen.

Definition KMU ausweiten

Seit dem Jahr 2003 zählt die EU Unternehmen zu den KMU, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft. Die EU sollte die Schwellenwerte verdoppeln, um der wirtschaftlichen Realität besser zu entsprechen. Künftig sollten Unternehmen bis zu einer Beschäftigtenzahl von 499 zu den KMU gezählt werden.

Small Business Act mit Leben erfüllen und Berichts- und Prüfpflichten eindämmen

Der Small Business Act der EU-Kommission 2008 sieht vor, dass alle neuen Gesetze und Verwaltungsvorschriften auf europäischer und nationaler Ebene einem „KMU-Test“ unterworfen werden, um die Auswirkungen auf KMU zu überprüfen. Wo immer Auswirkungen als schädlich eingestuft werden, soll es den EU-Mitgliedstaaten erlaubt sein,

Ausnahmen und Übergangsregelungen bis hin zur Außerkraftsetzung von Vorschriften zu beschließen – insbesondere bezüglich der Informations- und Berichtspflichten. Die EU-Kommission sollte darauf dringen, dass die EU-Mitgliedstaaten von dieser Möglichkeit besser Gebrauch machen.